

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuss

18. WP - 12. Sitzung

am Donnerstag, dem 14. Februar 2013, 12 Uhr,
im Sitzungszimmer 383 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Anke Erdmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Vorsitzende
Heike Franzen (CDU)	
Daniel Günther (CDU)	
Heiner Rickers (CDU)	
Martin Habersaat (SPD)	
Beate Raudies (SPD)	
Kai Vogel (SPD)	
Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	i. V. v. Ines Strehlau
Anita Klahn (FDP)	
Sven Krumbek (PIRATEN)	
Jette Waldinger-Thiering (SSW)	

Weitere Abgeordnete

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)
Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Uli König (PIRATEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes	4
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/200	
Änderungsanträge der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Umdrucke 18/511 und 18/824	
2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Besoldungsgesetzes Schleswig-Holstein - strukturelle Änderung der Besoldung von Professorinnen und Professoren	6
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/348	
3. Regelung der Pflichtstundendeputate für Lehrkräfte durch Verordnung	7
Antrag der Fraktion der FDP Umdruck 18/755	
4. Moratorium für kleine Grundschulen	8
Antrag der Fraktion der FDP Umdruck 18/765	
5. Fortbestand der Förderzentren	10
Antrag der Fraktion der FDP Umdruck 18/765	
6. Demokratische Grundstrukturen bei Verwertungsgesellschaften	12
Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/224	
7. Verschiedenes	13

Die Vorsitzende, Abg. Erdmann, eröffnet die Sitzung um 12:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/200](#)

(überwiesen am 28. September 2012)

Änderungsanträge der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdrucke 18/511](#) und [18/824](#)

hierzu: [Umdrucke 18/317, 18/343, 18/385, 18/389, 18/392, 18/432, 18/438, 18/439, 18/441, 18/454, 18/455, 18/456, 18/462, 18/463, 18/464, 18/465, 18/466, 18/474, 18/481, 18/486, 18/514, 18/523, 18/548, 18/550, 18/565, 18/573, 18/583, 18/587, 18/610, 18/611, 18/613, 18/640, 18/659, 18/661, 18/663, 18/669, 18/670, 18/671, 18/672, 18/673, 18/674, 18/675, 18/676, 18/677, 18/678, 18/679, 18/680, 18/723, 18/727, 18/734, 18/766, 18/777, 18/782](#)

Abg. Franzen beantragt, diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen und die Beschlussfassung über die Änderung des Schulgesetzes um mindestens einen Monat zu verschieben, um die Ergebnisse der Bildungskonferenz, die am 23. Februar 2013 stattfinden werde, berücksichtigen zu können.

Abg. Habersaat macht darauf aufmerksam, dass die Koalition das Vorschaltgesetz auf den Weg gebracht habe, um in einem umfangreichen Dialog, der Zeit brauche, Vorschläge zur Änderung des Schulgesetzes zu erarbeiten.

Der Antrag der CDU-Fraktion auf Vertagung wird mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen abgelehnt.

Abg. Habersaat bringt den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen [Umdruck 18/824](#) ein, der den Änderungsantrag [Umdruck 18/511](#) ersetze. Die Koalition bleibe dabei, die Einführung neuer abschlussbezogener Klassenverbände und neuer G-9- oder Y-Gymnasien zu unterbin-

den. Ebenfalls bis zum Ende des nächsten Schuljahrs solle eine gesetzliche Regelung zur Errichtung von Oberstufen an Gemeinschaftsschulen aufgenommen werden, um den Gemeinschaftsschulen, die 2007 errichtet worden und bis zur Jahrgangsstufe 10 aufgewachsen seien, Planungssicherheit für das kommende Schuljahr zu geben (Kellinghusen, Handewitt); denn das von der Vorgängerregierung hinterlassene Schulgesetz verhindere die Einführung von Oberstufen an Gemeinschaftsschulen. Weitere Anregungen zum Schulgesetz aus der in der letzten Woche durchgeführten Anhörung und aus dem Bildungsdialog werde man im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens im Jahr 2014 aufgreifen, zum Beispiel die Kooperation zwischen Gemeinschaftsschulen und berufsbildenden Schulen. Man sei erfreut darüber, dass die kommunalen Landesverbände der Errichtung von Oberstufen an Gemeinschaftsschulen dem Grundsatz nach zustimmten.

Abg. Franzen erklärt, die CDU lehne die Gesetzesänderung ab, weil das Verbot der Einführung von abschlussbezogenen Klassenverbänden und weiterer neunjähriger gymnasialer Bildungsgänge die Schulautonomie einschränke und zusammen mit der Regelung zur Errichtung von Oberstufen an Gemeinschaftsschulen einer ergebnisoffenen Diskussion des Bildungsdialogs entgegenstehe.

Auch Abg. Klahn lehnt den Gesetzentwurf ab und sieht keine Notwendigkeit, das Gesetz zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu verabschieden, weil Oberstufen an Gemeinschaftsschulen nach der geltenden Rechtslage durchaus errichtet werden könnten. Wenn die auch von Ministerin Dr. Wende immer wieder propagierte Dialogbereitschaft ernst gemeint sei, müsse man die Ergebnisse des Bildungsdialogs abwarten. Mit dem Verbot abschlussbezogener Klassenverbände und der Einrichtung weiterer G-9-Gymnasien drücke die Koalition ihre ideologischen Vorstellungen durch.

Abg. Krumbeck bedauert ebenfalls, dass die Koalition das Schulgesetz ändern wolle, obwohl der Bildungsdialog, den die PIRATEN ausdrücklich begrüßten, noch nicht abgeschlossen sei. Neue Oberstufen an Gemeinschaftsschulen sollten nur auf der Grundlage von nachvollziehbaren Fakten und aktuellen, einheitlichen Schulentwicklungsplanungen errichtet werden.

Mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Opposition wird der Änderungsantrag [Umdruck 18/824](#) angenommen. Mit dem gleichen Stimmenverhältnis empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf [Drucksache 18/200](#) mit der beschlossenen Änderung anzunehmen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Besoldungsgesetzes Schleswig-Holstein - strukturelle Änderung der Besoldung von Professorinnen und Professoren

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 18/348](#)

(überwiesen am 14. Dezember 2012 an den Finanzausschuss und den Bildungsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/653, 18/767, 18/789, 18/794, 18/795, 18/796, 18/797, 18/798, 18/799, 18/800, 18/801, 18/809, 18/825](#)

Auf Vorschlag der Vorsitzenden empfiehlt der Bildungsausschuss dem federführenden Finanzausschuss, am 14. März 2013 eine mündliche Anhörung durchzuführen, und regt an, dass die Fraktionen bis Ende nächster Woche gegenüber dem Ausschussgeschäftsführer konkrete Fragestellungen für die Anhörung formulieren.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Regelung der Pflichtstundendeputate für Lehrkräfte durch Verordnung

Antrag der Fraktion der FDP

[Umdruck 18/755](#)

Herr Loßack, Bildungsstaatssekretär im Ministerium für Bildung und Wissenschaft, teilt mit, nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts werde man den Pflichtstundenerlass mit seinen wesentlichen Inhalten in eine Verordnung überführen und dabei keine inhaltlichen, sondern nur redaktionelle Änderungen vornehmen.

Abg. Klahn bittet das Bildungsministerium, dem Ausschuss den kurzen Bericht des Staatssekretärs als Umdruck zuzuleiten.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Moratorium für kleine Grundschulen

Antrag der Fraktion der FDP

[Umdruck 18/765](#)

Herr Loßack, Bildungsstaatssekretär im Ministerium für Bildung und Wissenschaft, führt aus. Beim Erhalt von Kleinstschulen stelle sich auch die Qualitätsfrage. Bei Kleinstschulen mit weniger als zwei Lehrerstellen sei die Fachlichkeit nicht gegeben, und Kleinstschulen würden auf Kosten größerer Systeme überproportional mit Lehrerstellen ausgestattet. Der Erhalt von Außenstellen kleiner Grundschulen, die wesentliche Bedeutung für das gesellschaftliche Leben im ländlichen Raum hätten, sei immer im Einzelfall zu betrachten, und es handele sich um einen mehrjährigen Prozess. Nach der Mindestgrößenverordnung müsse eine Grundschule mindestens 80 Schülerinnen und Schüler haben. Wenn eine Außenstelle deutlich unter die Grenze von 44 Kindern falle, müsse man miteinander ins Gespräch kommen. Das bedeute aber nicht, dass bei einem Unterschreiten, zum Beispiel 43 Schülerinnen und Schüler, automatisch die Schließung drohe. Die Schulleitungen, die formal über die Aufnahme in beziehungsweise Einrichtung einer ersten Klasse an der Außenstelle entschieden, seien zum Teil großem gesellschaftlichen Druck ausgesetzt. Daher wolle man den Prozess noch stärker begleiten, die Schulleitungen unterstützen und den Dialog zwischen Kommunen, Schulträgern und Schulen befördern.

Abg. Franzen wünscht sich, dass man zu einem für alle transparenteren Verfahren komme, und fragt, welche Eckwerte Konzepte zum Erhalt von Außenstellen enthalten müssten.

Nach Auffassung von Staatssekretär Loßack wird eine einheitliche Regelung, bei der eine bestimmte Schülerzahl und ein bestimmter Zeitpunkt zugrunde gelegt würden und am Ende das „Fallbeil“ komme, der Situation im ländlichen Raum nicht gerecht. Es gehe - wie gesagt - um Einzelfallentscheidungen, bei denen neben dem Richtwert von 44 Schülerinnen und Schülern die Gesamtsituation vor Ort betrachtet werden müsse.

Abg. Klahn möchte von der Landesregierung wissen, was sie für den Erhalt der Dorfschulen konkret tue und wie sie diese in den Schulentwicklungsplanungen berücksichtige.

Staatssekretär Loßack weist darauf hin, dass die Ministerin gegenüber tragbaren pädagogischen Konzepten zum Erhalt eines Schulstandorts offen sei, soweit Kostenneutralität gegeben

sei. Die Zahlen zu den kleinen Grundschulen fließen in die Schulentwicklungspläne auf Kreisebene ein. Grundsätzlich müsse die Schulentwicklungsplanung vor Ort vorangetrieben werden.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Fortbestand der Förderzentren

Antrag der Fraktion der FDP

[Umdruck 18/765](#)

Herr Loßack, Bildungsstaatssekretär im Ministerium für Bildung und Wissenschaft, legt dar, in der Vergangenheit sei auf Antrag der Schulleitung ein Förderzentrum geschlossen worden, und die Landesregierung habe derzeit nicht vor, ein weiteres Förderzentrum zu schließen. Der Fortbestand der Förderzentren werde an keiner Stelle infrage gestellt, vielmehr wolle die Landesregierung die Förderzentren stärken und zu Kompetenzzentren weiterentwickeln. Förderzentren ohne Schülerinnen und Schüler seien nicht überflüssig, da die Förderschullehrkräfte, die die inklusive Beschulung in den Regelschulen unterstützten und in den vorschulischen Einrichtungen präventiv tätig seien, den fachlichen Austausch untereinander bräuchten. Von der Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren verspreche man sich größere Einheiten, die personell flexibler seien, eigenständige Systeme blieben und den hohen Anspruch der Förderzentren erhielten.

Die Vorsitzende berichtet in diesem Zusammenhang, dass sich der Runde Tisch zur inklusiven Bildung dafür einsetze, die Förderzentren weiterzuentwickeln, bei bestimmten Förderschwerpunkten Möglichkeiten für Peergroups zu schaffen, das Konzept der Begabtenförderung mit Schwerpunktschulen auch im Bereich der Inklusion auf Regelschulen zu übertragen und den Ressourcenvorbehalt zur Inklusion aus dem Schulgesetz zu streichen.

Staatssekretär Loßack teilt das Anliegen von Abg. Franzen, Ressourcen nicht dadurch zu vergeuden, dass Förderschullehrkräfte viel Zeit mit Fahrten von einer Schule zur anderen verbrachten (Stichwort „Touristenlehrer“).

Herr Stargardt, Leiter des Referats Integration, sonderpädagogische Förderung, Schulpsychologischer Dienst im Ministerium für Bildung und Wissenschaft, teilt mit, dass die Inklusionsquote in Schleswig-Holstein mittlerweile bei über 60 % liege. Die Personalausstattung für die in den Förderzentren verbleibenden Schülerinnen und Schüler sei vergleichsweise hoch; gerade Schüler mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung benötigten häufig einen erhöhten Förderbedarf. Die Förderzentren sollten gewährleisten, dass die begrenzten Ressourcen bestmöglich eingesetzt würden. Die Zielsetzung, nicht zu

kleinteilig vorzugehen und Schwerpunkte zu bilden, kollidiere mit dem Anspruch, dass Inklusion möglichst an jedem Standort stattfindet.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Demokratische Grundstrukturen bei Verwertungsgesellschaften

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/224](#)

(überwiesen am 28. September 2012 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Bildungsausschuss und den Wirtschaftsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/346, 18/503, 18/506, 18/527, 18/528, 18/529, 18/534](#)

Der Bildungsausschuss verständigt sich, zum Antrag [Drucksache 18/224](#), zu dem Abg. Klahn einen Änderungsantrag ankündigt, gegenüber dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss kein Votum abzugeben.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Verschiedenes

- a) Abg. Krumbeck kündigt eine Gesetzesinitiative zur **Handy-Ortung an Schulen** an.
- b) Am 7. März 2013 wird der Bildungsausschuss eine **Veranstaltung zum digitalen Lernen** durchführen.
- c) Die Vorsitzende wird die Thematik **IT-Einsatz in der Schulverwaltung** ([Umdrucke 18/254](#), [18/390](#), [18/805](#)) auf die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung, am 14. März 2013, setzen.
- d) Der Bildungsausschuss bittet den Europaausschuss, ihn an der schriftlichen Anhörung zum CDU-Antrag **Initiative für ein europäisches Kulturerbe-Siegel Schleswig-Holstein/Süddänemark**, [Drucksache 18/433](#), zu beteiligen.
- e) Abg. Waldinger-Thiering bittet den Europaausschuss darum, die Mitglieder des Bildungsausschusses nachrichtlich zu der Sitzung einzuladen, in der Europa-Union und Europa-schulverein ihre Überlegungen zur Kooperation im Hinblick auf Veranstaltungen während der **Europawoche** vorstellen.
- f) Die Vorsitzende gibt bekannt, dass an der **Stiftung Schloss Gottorf** zwei Bewerbungsverfahren laufen.
- g) Die Vorsitzende teilt mit, dass in der letzten Sitzung des **Landesschulbeirats** die Frage der Personalausstattung der Schulen eine große Rolle gespielt habe.

Die Vorsitzende, Abg. Erdmann, schließt die Sitzung um 13:00 Uhr.

gez. Anke Erdmann

Vorsitzende

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer